

Martin Vodacek

Unabhängiger Versicherungsmakler & -berater
Akademisch geprüfter Versicherungskaufmann

Kfz-Anmeldung eines Neuwagens

- EU-Genehmigungsdokument (= ehemals Typenschein)
- Rechnung bzw. Kaufvertrag inkl. Bestätigung über die NOVA-Abführung
- Ausweis
- Versicherungsbestätigung
- Überlassungserklärung der Leasinggesellschaft (falls es ein Leasing-Kfz ist)

Kfz-Anmeldung eines Gebrauchtwagens

- EU-Genehmigungsdokument bzw. Typenschein
- Kaufvertrag
- Prüfbericht (von letzter „Pickerl-Überprüfung“)
- Ausweis
- Versicherungsbestätigung

Kfz-Abmeldung

- EU-Genehmigungsdokument bzw. Typenschein
- Zulassungsschein
- Ausweis
- Nummerntafeln (können bei gleichzeitiger Ummeldung für neues Kfz beibehalten werden. Voraussetzung: es sind bereits EU-Kennzeichen mit blauem Streifen)

Kfz-Anmeldung auf eine Firma: Wenn das Kfz auf eine Firma zugelassen wird, ist der Firmenbuchauszug bzw. Handelsregisterauszug mitzunehmen.

Erledigung für einen Dritten: In diesem Fall benötigen Sie eine Vollmacht vom Kfz-Besitzer (Sie finden ein Formular auf www.vodacek.at im „Downloadbereich“).

Vollmacht Vorbesitzer: Wird ein Gebrauchtwagen gleichzeitig ab- und wieder angemeldet, ist vom Vorbesitzer keine Vollmacht nötig.

Zulassungsstellen-Suche: Eine Übersicht aller österreichischen Zulassungsstellen finden Sie auf www.vodacek.at im „Downloadbereich“ (Link zum Versicherungsverband).